



Biologische Vielfalt in Teichgebieten

Donnerstag, 24. April bis Samstag 26. April 2008, Rittergut Knau

Abschlussklärung der Tagungsteilnehmer

Die Teilnehmer der Tagung „Biologische Vielfalt in Teichgebieten“ vom Donnerstag, 24. April bis Samstag, 26. April 2008 im Rittergut Knau (Thüringen) stellen fest:

Teichlandschaften stellen bis über 1.000 Jahre alte Kulturlandschaften zur fischereilichen Nutzung dar. Sie haben eine herausragende Bedeutung für die Erhaltung der Biologischen Vielfalt. Sie sind unersetzbar als Rast- und Brutgebiete für ziehende und Wasser gebundene Vogelarten sowie als Lebensraum für an Wasser und Feuchte gebundene Tier- und Pflanzenarten. Teichgebiete stellen den letzten Rückzugsraum für ehemals in natürlichen Auen lebende Arten dar. Sie sind die Erzeugungsgebiete für Karpfen und andere wichtige Wirtschaftsfische. Ihr Erhalt ist untrennbar mit der fischereilichen Bewirtschaftung verbunden. Zum Erhalt und zur Verbesserung der Biologischen Vielfalt ist ein verstärktes Zusammenwirken von Naturschutz und Fischerei erforderlich. Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist jedoch die Existenz der Teichwirtschaften gefährdet.

Teichgebiete sind durch folgende nachteilige Entwicklungen bedroht:

1. Rückgang der Bewirtschaftungs-Vielfalt
Diese bedingt einen Rückgang an biologischer Vielfalt, aber auch eine erhöhte fischereiliche Abhängigkeit von wirtschaftlichen Risiken.
2. Einfluss des Kormorans
Dieser führt in wirtschaftlich geführten Teichgebieten vielfach zu erheblichen Schäden für Fischerei und Naturschutz.
3. Infektionskrankheiten
Verstärkt aufkommende Infektionskrankheiten wie das Koi-Herpes-Virus bedrohen ganze Fischbestände.
4. Steigende Kosten
Die Kosten für die Fischzucht und Unterhaltung und Pflege der teichwirtschaftlichen Anlagen engen die betrieblichen und naturschutzfachlichen Handlungsspielräume weiter ein und gefährden die Existenz der Betriebe.

Zur Absicherung der den Teichen und Teichgebieten zugeordneten Biodiversitäts-Ziele muss es im besonderen, auch öffentlichen Interesse liegen:

1. die Biologische Vielfalt zu erhalten und zu erhöhen,
Die Biologische Vielfalt liegt im Interesse der gesamten Gesellschaft und insbesondere des Naturschutzes und der Fischerei.

... **Natur**lich **Kult** **UR** **Landschaft**

2. Satzfische wieder in den Teichgebieten selbst zu produzieren und regionaltypische Karpfenstämme wieder aufzubauen, um Infektionswege und Anfälligkeiten der Fischbestände zu senken und die biologische Vielfalt der Fischarten wieder zu erhöhen.
3. die Bewirtschaftungs-Vielfalt zu erhöhen indem möglichst verschiedene Altersklassen von Fischen in den Regionen und Teichgebieten produziert und hierfür verschiedene Teichtypen vorgehalten werden,
4. die verstärkte Ausnutzung von Naturnahrung zu fördern und hierfür geeignete Verfahren und Methoden zu entwickeln und einzuführen, um die variablen betrieblichen Kosten zu senken, die naturgemäße Erzeugung der Fische zu verbessern und die Biologische Vielfalt des Lebensraums Teich zu erhöhen,
5. Teichsedimente aufzuarbeiten und hierfür geeignete Verfahren und Methoden zu entwickeln und einzuführen, um die im Teichsediment gebundenen Nährstoffe fischereilich wieder nutzbar zu machen, die nicht nutzbare und für Naturschutzziele abträgliche Stofffracht zu senken und die im Teichsediment befindliche Samenbank der Pflanzenarten aufzufrischen. Dies kann insbesondere erforderlich werden, um die Teiche als Lebensraum in einem guten ökologischen Zustand zu halten.
6. Kormoran zu regulieren
Der Bestand und die Einwirkung des Kormorans müssen auf europäischer, Länder- und regionaler Ebene beeinflusst und auf ein für Fischerei und Naturschutz verträgliches Niveau geführt werden.
Es besteht bundesweit das herausragende Interesse, verschiedene regional anwendbare Regulationsmöglichkeiten zu entwickeln und einzuführen.
Die Bejagung der Kormorane stellt allein keine wirksame Möglichkeit zur Bestandsregulation dar.
7. Naturschutzgerechte Regionalentwicklung zu fördern
Diese kann beitragen, die regionale Einkommensstruktur zu verbessern und damit die Handlungsspielräume zu erweitern. Eine naturnahe Erholung setzt eine vielfgestaltige und abwechslungsreiche Landschaft und eine naturverträgliche Besucherlenkung voraus.

Es liegt im Interesse der gesamten Gesellschaft, Teiche und Teichgebiete zu erhalten. Nach Überzeugung der Tagungsteilnehmer von Naturschutz und Fischerei aus ganz Deutschland kann dies nur gemeinsam gelingen. Weder der Naturschutz noch die Fischerei sind in der Lage, den Erhalt der Teichgebiete allein zu gewährleisten.

Die Teilnehmer der Tagung fordern daher die Politik, Behörden, Verwaltungen und Verbände auf, die zur Erreichung der Biodiversitäts-Ziele erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.